



Resolution 2249 (2015)

**verabschiedet auf der 7565. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. November 2015**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001), 1373 (2001), 1618 (2005), 1624 (2005), 2083 (2012), 2129 (2013), 2133 (2014), 2161 (2014), 2170 (2014), 2178 (2014), 2195 (2014), 2199 (2015) und 2214 (2015) und der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit, Unabhängigkeit und Einheit aller Staaten im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

bekräftigend, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden,

feststellend, dass der Islamische Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) aufgrund seiner extremistischen Gewaltideologie, seiner terroristischen Handlungen, seiner anhaltenden schweren, systematischen und ausgedehnten Angriffe auf Zivilpersonen, seiner Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere aus religiösen oder ethnischen Beweggründen, seiner Zerstörung von Kulturerbe und seines illegalen Handels mit Kulturgut, aber auch aufgrund seiner Kontrolle über erhebliche Teile Iraks und Syriens und deren natürliche Ressourcen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer terroristischer Kämpfer, von denen eine Gefahr für alle Regionen und Mitgliedstaaten, selbst für die weit von Konfliktzonen ent-



zur Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu verstärken, und *legt* allen Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die genannten Resolutionen auch weiterhin vollständig durchzuführen;

7. *bekundet* seine Absicht, die Sanktionsliste des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) rasch zu aktualisieren, damit sie die vom ISIL, auch bekannt als Daesh, ausgehende Bedrohung besser widerspiegelt;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
